

Dergleichen wurden auch zu Breslau, Gr.-Glogau, Dels und Liegnitz gehalten.

Nachdem Kaiser Carl IV. die Stadt mit ihren Ländereien an sich gekauft, hat er zwar seine Landsleute um der Burg und Landschaft willen immer noch daselbst gehalten, doch ist die Stadt stets vom Dominio gesondert gewesen und hat auf die Kaiserliche Majestät zu Böhmen ihr mäterthänigsten Absehen gehabt, daher es gekommen, daß die Stadt von den Hauptleuten mancherlei Schwierigkeiten erfuhr, diese es ihrem König geklagt und jedesmal gnädige Resolution erhalten hat, was auch aus einem Rescript des Kaisers Carl IV. an einen Hauptmann, Namens Wilhelm, vom Jahre 1371 zu sehen ist. Unter der Hauptmannschaft des Freiherrn Otto v. Roskiz ist die Stadt 1641 wieder mit dem Dominio vereinigt worden und hat die schuldige Pflicht dem neuen Landeshauptmann geleistet, in welcher Vereinigung sie denn nun auch ruhig gelassen wurde, worüber Kaiser Ferdinand III. „die Stadt dabei verbleiben zu lassen“ sich selbst in mehreren Recessen erklärt hat. Wenn nun auch die Stadt Breslau eine Hauptmannschaft des Breslauer Fürstenthums inzwischen in Namslau nicht gehalten und also keine Botmäßigkeit über die Stadt geübt hat, so sind denn doch beide Städte schon aus Nachbarschaft und auch auf Befehl des Kaisers Albertus vom Jahre 1439 zur Abwendung der entstandenen Kriegsgefahr mit einander ins Einvernehmen und feste Verbindung getreten. Diesem Befehle ist denn auch die Stadt Breslau getreulich nachgekommen und hat oft der Stadt Namslau mit Hülfe beigestanden, daher die Vorfahren sie auch mit Recht ihre Schutzherrin nannten. Denn daß die Stadt Namslau von der Botmäßigkeit der daselbst amtierenden Hauptleute exempt gewesen, ist klar, daher in streitigen Fällen dieselben niemals Richter gewesen, sondern die Landschaft

Klagen gegen die Stadt immer an den König gelangen ließ, wie es zur Zeit Kaisers Sigismund 1420, Königs Ladislaw 1454 und Königs Mathias Huniades 1475 geschehen; oder es sind die streitigen Sachen durch verordnete Commissionen, wie zur Zeit des Bischofs Rudolph sich ereignet, beigelegt worden. Damit nun die Stadt desto sicherer gegen die Eingriffe der Hauptleute und in ihrer Jurisdiction unberührt bleiben möchte, ist es dahin gekommen, daß letztere sich durch Revers haben verpflichten müssen, sich jeder Ueberschreitung gegen die Stadt zu enthalten, wie auch aus einem Revers des Nickel Stewig vom Jahre 1453 deutlich zu sehen ist.

Revers von Stewig

Gewerbe und Handel.

Nächst dem Ackerbau trieb die Bürgerschaft von jeher verschiedene Gewerbe und Handwerke, und hatten die Besitzer einer Anzahl Häuser auch ein Bier-Verbarium, welches sie alle Monate durchs Jahr zu brauen berechtigete. Denn vor Zeiten war große Ausfuhr des Biers gewesen, nicht bloß nach allen Dörfern des Reichbildes, sondern selbst bis nach Constanz und dessen Umgegend. Die Dörfer des Reichbildes, welche Kreisam-Verlag hatten, mußten Namslauer Bier ausshenken, von welchem Zwange nur die Dörfer Dammer, Städtel, Eckerödors, Hönigern, Wandwitz und Droschkau ausgenommen waren. Besonderer Handel wurde auch weiter nicht getrieben, daher denn auch die Stadt und deren Bewohner es zu irgend welcher Wohlhabenheit nie haben bringen können. Ein Haupthinderniß, welches Handel und Wandel nicht aufkommen und die Bewohner von Namslau zu keiner Wohlhabenheit gelangen ließ, waren die kriegerischen Zei-

ten 1245 und die beständige Uneinigkeit der schlesischen Fürsten, welche, bevor sie sich unter die Krone von Böhmen begaben, einander stets in den Haaren lagen; ferner das grausame Toben der Hussiten in Schlessien, welche die Stadt, so lange sie in Schlessien hausten, fast immer mit Kriegsvolk besetzt hielten; und endlich die innere Zwietracht zwischen dem Könige von Polen und dem Kaiser Albert; hauptsächlich aber die Lage der Stadt selbst als Grenzfeste, die als solche fortwährend mit Kriegsvolk besetzt und von Feinden belagert worden, cf. 1618. — Außerdem haben aber auch wiederholt Feuerbrünste die Bewohner in Armuth gebracht. Dreimal ist die Stadt ganz ausgebrannt, ohne der Feuerschäden zu gedenken, welche die Stadt bloß theilweis getroffen haben. Dennoch aber, rühmt der Chronist, wird der Ausspruch Christi von den Bewohnern treulich geübt, nach welchem sie nicht allein Gott geben, was Gottes ist, sondern auch dem Kaiser willig und getreulich, was des Kaisers ist, an Zoll und Steuer hergeben, dabei ordentliche Haushaltung führen, die Kinder in der Furcht Gottes erziehen und sie fleißig zur Schule schicken. Desgleichen rühmt der Chronist die Verträglichkeit der Einwohner unter einander, so daß, was Cicero in einer Republik erfordert: „es müsse ein Bürger mit dem andern gleiche Last und Bürde tragen, nicht zu furchtsam, noch übermüthig und hoffärtig sein, noch das begehren und wollen, was in einer Gemeinde entbehrlich zum Frieden und zur Einigkeit dient“, von den Einwohnern Namslau's wohl auch zu sagen und zu rühmen sei.

Wie die Stadt sammt dem Wäldchbilde von einem schlesischen Fürsten auf den andern gekommen ist.

So schwer der eigentliche Ursprung Namslau's zu erforschen, eben so schwer ist es auch zu erforschen, welcher Jurisdiction sich die Stadt anfangs unterworfen. Wenn man aber deren vortreflichen Geschichtsschreibern nachgeht, so bleibt es bei des Vladislaw dreien Söhnen, welche Schlessiens erste Fürsten gewesen und von denen die übrigen Herzöge Schlessiens hergestammt haben. Boleslaw dem Laugen, einem gerechten und streitbaren Fürsten, ist der mittlere und beste Theil von Schlessien: Breslau, Liegnitz, Neisse zugefallen. Mieslaw hat Oberschlessien: Ratibor, Oppeln und Teschen bekommen. Conrad, dem jüngsten, hat man Niederschlessien: Crossen, Glogau und Sagan eingeräumt. Dem Boleslaw folgte sein Sohn Heinrich der Bärtige, und diesem sein Sohn Heinrich der Fromme, welcher von den Tartaren 1241 erschlagen wurde. Derselbe hatte zu Erben hinterlassen: Boleslaw den Kahlen, Herzog zu Liegnitz, Vladislaw, Erzbischof zu Salzburg, und Conrad III., Herzog zu Glogau. — Auf Heinrich III. zu Breslau folgte Heinrich IV., probus oder der Rechtschaffene genannt, welcher das Fürstenthum mit allem Zubehör von seinem Vater ererbte und dem, weil er noch jung gewesen, Vladislaw, Erzbischof zu Salzburg, als Vormund von seinem Vater verordnet worden, und welcher diese Vormundschaft vier Jahre verwaltete. Nach seinem Absterben sind etliche vornehme Bürger zu Breslau als Vormünder bestellt worden, welche ihm viel Geld gesammelt, woyou er bei seiner Majorennität viel Städte und